|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GC/50/13**ORIGINAL:** englischDATUM: 29. August 2016 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

DER RAT

Fünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2016

JAHRESABSCHLUSS FÜR 2015

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Der Jahresabschluß der UPOV für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/4), die erfordert, daß der Rat den Jahresabschluß prüft und billigt, vorgelegt. Der Jahresabschluß für 2015 ist in der Anlage dieses Dokuments dargelegt. Dokument C/50/14 enthält den Rechnungsprüfungsbericht des externen Revisors.

 Der Jahresabschluß 2015 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vereinbarte der Rat den Übergang der UPOV zu den IPSAS ab dem 2012 beginnenden Rechnungsjahr (Dokument C/45/18 „Bericht”, Absatz 9 Buchstabe b)). Der Jahresabschluß für 2015 ist der vierte Jahresabschluß, der gemäß den IPSAS erstellt wurde.

 Der Rat wird ersucht, den Jahresabschluß für 2015 zu prüfen und zu billigen.

[Anlage folgt]

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Jahresabschluß für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr

Inhalt

EINLEITUNG 2

ERGEBNIS DES RECHNUNGSJAHRES 2

Erstellung des Jahresabschlusses gemäss IPSAS 2

Erfolgsrechnung 3

Finanzlage 3

Haushaltsergebnis 4

Darstellung I: DARSTELLUNG der FINANZLAGE 6

Darstellung II: Darstellung DER Erfolgsrechnung 7

Darstellung III: DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGEN DES NETTOVERMÖGENS 8

Darstellung IV: DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG 9

Darstellung V: GEGENÜBERSTELLUNG DER IM HAUSHALT VERANSCHLAGTEN UND DER TATSÄCHLICHEN BETRÄGE 10

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 12

Anmerkung 1: Ziele, Führung der Organisation und Haushaltsplan der UPOV 12

Anmerkung 2: Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze 13

Anmerkung 3: Zahlungsmittelbestand 17

Anmerkung 4: Forderungen 18

Anmerkung 5: Betriebsausstattung 19

Anmerkung 6: Leistungen für Bedienstete 20

Anmerkung 7: Im voraus entrichtete Beiträge 24

Anmerkung 8: Andere kurzfristige Verbindlichkeiten 25

Anmerkung 9: Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten 25

Anmerkung 10: Nettovermögen 26

Anmerkung 11: Gegenüberstellung von budgetärem Vergleich (Darstellung V) und Erfolgsrechnung (Darstellung II) 27

Anmerkung 12: Einnahmen 29

Anmerkung 13: Ausgaben 29

Anmerkung 14: Finanzinstrumente 30

Anmerkung 15: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 32

Anmerkung 16: Segmentberichterstattung 32

# EINLEITUNG

1. Der Jahresabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat der UPOV gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/4) vorgelegt:

**Regel 6.5**

1) Der Generalsekretär legt dem Externen Revisor die Jahresabschlüsse für jedes Kalenderjahr der Rechnungsperiode bis spätestens 31. März nach Ende des Kalenderjahres, auf das sie sich beziehen, vor.

2) Der Generalsekretär legt dem Rat innerhalb von acht Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres den Jahresabschluß und den vom Externen Revisor hierzu erstellten Rechnungsprüfungsbericht vor.

3) Der Rat prüft den Jahresabschluß und kann Änderungen der Beteiligung der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben ausweisen, falls er der Überzeugung ist, daß die Höhe der Beteiligung vom Generalsekretär nicht richtig berechnet oder festgesetzt ist. In diesem Fall legt der Rat nach Rücksprache mit dem Koordinierungsausschuss der WIPO die endgültige Zuweisung fest.

4) Der Rat billigt den Jahresabschluß nach dessen Prüfung gemäß Regel 24 des Übereinkommens von 1961, Regel 25 der Akte von 1978 und Regel 29 Absatz 6 der Akte von 1991.

1. Der Bericht des Externen Revisors über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zusammen mit seinem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluß gemäß den Bestimmungen der Regel 6.5 und der Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV ebenfalls dem Rat der UPOV vorgelegt.
2. Der Jahresabschluß 2015 wurde gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vereinbarte der Rat den Übergang der UPOV zu den IPSAS ab der 2012 beginnenden Finanzperiode (Dokument C/45/18 „Bericht”, Absatz 9 Buchstabe b). Aufgrund dieses Beschlusses wurden die zuvor verwendeten Rechnungslegungsnormen des Systems der Vereinten Nationen (UNSAS) durch die international anerkannten IPSAS ersetzt. Der Jahresabschluß 2015 ist der vierte UPOV-Jahresabschluß, der gemäß den IPSAS erstellt wurde.

# ERGEBNIS DES RECHNUNGSJAHRES

## Erstellung des Jahresabschlusses gemäss IPSAS

1. Die Anwendung der IPSAS erfordert die Einführung der vollständig periodengerechten Rechnungsführung. Periodenrechnung bedeutet, daß die Transaktionen und Geschäftsvorfälle zu dem Zeitpunkt erfaßt werden, zu dem sie auftreten. Sie werden entsprechend in der Buchhaltung erfaßt und im Jahresabschluß für die Finanzperiode, auf die sie sich beziehen, ausgewiesen, und nicht erst, wenn Barmittel oder deren Gegenwert eingenommen oder ausgezahlt werden.
2. Gemäß den IPSAS werden Einnahmen sowohl aus Beiträgen als auch aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) zu dem Zeitpunkt erfaßt, zu dem die UPOV Anspruch auf den Erhalt des Beitrags hat. Werden der UPOV Beiträge geschuldet, so werden die Forderungen ausgewiesen, doch der Gesamtsaldo gibt die noch ausstehenden Beträge aus vorhergehenden Perioden wieder. Vereinbarungen über außeretatmäßige Mittel werden zunächst geprüft, um festzustellen, ob die UPOV Leistungsbedingungen erfüllen muss, und sollten solche Bedingungen vorliegen, wird die Einnahme erst verbucht, wenn die Bedingungen erfüllt sind.
3. Der Wert künftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten (z.B. kumulierter Jahresurlaub, Beihilfen für die Rückübersiedlung und Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)), die die UPOV-Bediensteten bereits verdient, aber noch nicht erhalten haben, wird zum Zwecke der vollständigen Erfassung der Personalkosten periodengerecht verbucht.
4. Die Anwendung von IPSAS hat derzeit keinen Einfluß auf die Ausarbeitung von Programm und Haushaltsplan, die noch auf Grundlage der modifizierten Periodenrechnung erstellt werden. Da diese Rechnungslegungsbasis von der vollständig periodengerechten Rechnungslegung, nach der der Jahresabschluß erstellt wird, abweicht, wird in Einklang mit den Anforderungen der IPSAS eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und den wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses vorgelegt.
5. Laut IPSAS sind zum Zwecke der Transparenz detailliertere Informationen in die Anmerkungen zum Jahresabschluß aufzunehmen. Demzufolge stellt die UPOV Informationen über die Vergütung des Managementpersonals in Schlüsselpositionen bereit.

## Erfolgsrechnung

1. Das Ergebnis der UPOV weist für das Rechnungsjahr ein Defizit von 201.904 Schweizer Franken auf, wobei sich die Gesamteinnahmen auf 3.875.618 Schweizer Franken gegenüber Gesamtausgaben von 4.077.522 Schweizer Franken belaufen. Dies kann mit einem Überschuß von 118.110 Schweizer Franken im Jahr 2014, in dem sich die Gesamteinnahmen auf 3.515.087 Schweizer Franken gegenüber Gesamtausgaben von 3.396.977 Schweizer Franken beliefen, verglichen werden.
2. Der Jahresabschluß enthält im Rahmen der Offenlegung von Segmentinformation Einzelheiten zur Erfolgsrechnung nach Segmenten, was unten zusammengefaßt ist:

***Tabelle 1. Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Segment***



1. Die Tätigkeiten der UPOV werden hauptsächlich aus zwei Quellen finanziert - Beiträgen und außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder). Die Beiträge in Höhe von 3.344.506 Schweizer Franken machen ungefähr 86,3 Prozent der Gesamteinnahmen der UPOV für 2015 aus. Die aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgeldern) stammenden Einnahmen betrugen im Rechnungsjahr insgesamt 518.886 Schweizer Franken, was 13,4 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Die UPOV verfügt zudem über einen Saldo von 244.834 Schweizer Franken für im Voraus entrichtete Beiträge. Diese Beträge werden derzeit als Verbindlichkeiten ausgewiesen und werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahmen verbucht werden.
2. Personalaufwendungen in Höhe von 2.200.249 Schweizer Franken machen 54,0 Prozent der Gesamtausgaben von 4.077.522 Schweizer Franken für das Jahr 2015 aus. Wie bereits erwähnt, ist es bei der Periodenrechnung im Hinblick auf Leistungen nach Beendigung der Dienstzeit und andere langfristige personalbezogene Leistungen erforderlich, daß die Kosten für diese Leistungen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von den Bediensteten verdient werden, statt auf einer Umlagebasis erfaßt werden müssen. Die Zins- und Dienstzeitkosten hinsichtlich ASHI und Rückübersiedlung betragen für das Rechnungsjahr insgesamt 108.746 Schweizer Franken. Dieses Verfahren ermöglicht der UPOV eine bessere Erfassung der tatsächlichen Personalkosten für ihre Bediensteten auf Jahresbasis.

## Finanzlage

1. Die UPOV verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein Nettovermögen von 1.663.834 Schweizer Franken im Vergleich zu 1.864.071 zum Ende des Jahres 2014. Die Finanzlage der UPOV nach Segmenten kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

***Tabelle 2. Zusammenfassung Finanzlage nach Segmenten***

******

1. Das Nettobetriebskapital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) der UPOV beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 2.843.956 Schweizer Franken (zum 31. Dezember 2014 auf 2.989.264 Schweizer Franken). Der Zahlungsmittelbestand fiel von 4.790.460 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014 auf 4.503.112 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2015.
2. Die zum 31. Dezember 2015 fällig gewordenen Forderungen beliefen sich insgesamt auf 195.399 Schweizer Franken gegenüber 24.476 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014. Die Bilanz Ende 2015 umfaßt Beiträge von 46.444 Schweizer Franken und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder) von 148.955 Schweizer Franken.
3. Die UPOV hat zum 31. Dezember 2015 Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten von insgesamt 1.358.508 Schweizer Franken gegenüber 1.300.232 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014. Den Verpflichtungen in bezug auf Leistungen für Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (After-Service Health Insurance, ASHI) und Beihilfen für die Rückübersiedlung wurden versicherungsmathematische Berechnungen zugrunde gelegt. Die größte Verpflichtung, nämlich in bezug auf ASHI, beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 1.070.019 Schweizer Franken. Dies entspricht einem Anstieg um 56.389 Schweizer Franken gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2014.
4. Im Jahr 2015 wurden 183.824 Schweizer Franken, die den Betrag des Reservefonds darstellen, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen der Rechnungsperiode 2012-2014 übersteigt, an einen Fonds für Sonderprojekte zur Umsetzung spezieller Projekte übertragen. Von den 183.824 Schweizer Franken wurden im Jahr 2015 114.151 Schweizer Franken als Kosten gebucht. Zum 31. Dezember 2015 bildet die Bilanz des Fonds für Sonderprojekte von 69.673 Schweizer Franken Teil des Nettovermögens der UPOV.

## Haushaltsergebnis

1. Der Haushaltsplan der UPOV wird auch weiterhin auf der Basis der modifizierten Periodenrechnung erstellt und erscheint im Jahresabschluß als Darstellung V, Gegenüberstellung der im Haushalt veranschlagten und der tatsächlichen Beträge. Um einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und dem gemäß IPSAS erstellten Jahresabschluß zu erleichtern, ist in den Anmerkungen zum Jahresabschluß eine Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Erfolgsrechnung enthalten.
2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind Einnahmen und Ausgaben von 3.397.000 Schweizer Franken ausgewiesen. Dies steht tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis (vor Treuhandgeldern, dem Fonds für Sonderprojekte und IPSAS-Anpassungen) von 3.408.746 Schweizer Franken bzw. 3.517.394 Schweizer Franken gegenüber. Im Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 sind Einnahmen und Ausgaben von 6.794.000 Schweizer Franken ausgewiesen. Dies steht tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis von 6.793.043 Schweizer Franken bzw. 6.792.481 Schweizer Franken gegenüber Der tatsächliche Überschuß für die Rechnungsperiode 2014-2015 auf einer vergleichbaren Basis entspricht 563 Schweizer Franken (Überschuß von
109.211 Schweizer Franken im Jahr 2014 und Defizit von 108.648 Schweizer Franken im Jahr 2015). Die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2015 und tatsächlichen Zahlen auf vergleichbarer Basis werden in den folgenden Absätzen erläutert.
3. Beiträge: tatsächliche Beiträge von 3.344.506 Schweizer Franken entsprechen dem Haushaltsplan, der im Jahr 2015 auf den Beiträgen von 74 Verbandsmitgliedern beruht.
4. Zinsen: die tatsächlichen Zinseinnahmen in Höhe von 495 Schweizer Franken sind geringer als der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag von 10.000 Schweizer Franken. Der Zinssatz für die Gelder bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) lag im Jahr 2015 bei 0,000 Prozent.
5. Personalaufwand: die tatsächlichen Ausgaben für 2015 in Höhe von insgesamt 2.221.144 Schweizer Franken entsprechen dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 2.212.000 Schweizer Franken. Die Ausgaben für Posten waren geringer als erwartet, da eine Mitarbeiterin die Arbeit auf Teilzeitbasis nach dem Mutterschaftsurlaub wiederaufnahm und die vorgesehene Heraufstufung eines Postens der Kategorie „Allgemeiner Dienst“ in die Kategorie „Höherer Dienst“ in der Rechnungsperiode nicht stattgefunden hat. Dies wurde jedoch dadurch wieder ausgeglichen, daß die Ausgaben für Bedienstete auf Zeit aufgrund der Einstellung einer zusätzlichen Kraft mit einem befristeten Vertrag in Verbindung mit dem Projekt für das elektronische System für die Einreichung von Anträgen höher waren als veranschlagt.
6. Dienstreisen und Stipendien: die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 199.046 Schweizer Franken lagen unter dem im Haushaltsplan für 2015 veranschlagten Betrag von 295.000 Schweizer Franken. Ein wesentlicher Teil der Reduzierung der Reisekosten ergab sich aus der Einführung eines Online-Buchungssystems, was zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Kosten für Flugtickets und Fahrkarten zwischen 2013 und 2015 geführt hat. Des Weiteren wurden die Ausgaben für Reisen und Studienbeihilfen aus dem ordentlichen Haushaltsplan in wesentlichem Umfang durch eine außergewöhnliche Gesamthöhe der außeretatmäßigen Finanzierung aus dem Fonds für Sonderprojekte, den von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgeldern, dem vom Wirtschaftsministerium des Königreichs der Niederlande (Niederlande) bereitgestellten Fonds und dem vom Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) bereitgestellten Fonds ergänzt.
7. Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen: die tatsächlichen Ausgaben für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen in Höhe von 475.448 Schweizer Franken im Jahr 2015 liegen über dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 238.000 Schweizer Franken. Die Notwenigkeit der Bereitstellung von Mitteln für den Mutterschaftsurlaub und die Teilzeitstelle nach dem Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin führte zu einer Erhöhung der Personalkosten für Fremdpersonal. Des Weiteren wurde, da der Betrag der außeretatmäßigen Fonds für Aktivitäten in der Rechnungsperiode wesentlich höher war als erwartet, der sich daraus ergebende zusätzliche Verwaltungsaufwand für diese Aktivitäten von Fremdpersonal bestritten. Schließlich waren die Kosten für bestimmte IT-Projekte höher als veranschlagt.
8. Betriebsaufwand: die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 621.713 Schweizer Franken entsprechen weitgehend dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 633.000 Schweizer Franken.
9. Andere Ausgaben: im Jahr 2015 betrugen sonstige Ausgaben (Bürobedarf, Material, Mobiliar und Geräte) nur 43 Schweizer Franken im Vergleich zu dem veranschlagten Betrag von 19.000 Schweizer Franken.
10. Die Ausgaben des Fonds für Sonderprojekte betrugen für das Jahr 2015 114.151 Schweizer Franken. Dies entspricht 105.718 Schweizer Franken für Reisen und Studienbeihilfen und 8.433 Schweizer Franken für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen. Diese Ausgaben wurden im Laufe des Jahres auf fünf Schulungs- und Arbeitstagungsveranstaltungen verteilt.

# Darstellung I: DARSTELLUNG der FINANZLAGE

**zum 31. Dezember 2015**

*(in Schweizer Franken)*



# Darstellung II: Darstellung DER Erfolgsrechnung

**für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr**

*(in Schweizer Franken)*



# Darstellung III: DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGEN DES NETTOVERMÖGENS

**für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr**

*(in Schweizer Franken)*



# Darstellung IV: DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

**für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr**

*(in Schweizer Franken)*

****

# Darstellung V: GEGENÜBERSTELLUNG DER IM HAUSHALT VERANSCHLAGTEN UND DER TATSÄCHLICHEN BETRÄGE

**für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr**

*(in tausend Schweizer Franken)*



1. – zeigt das zweite Jahr des angenommenen Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2014-2015;
2. – zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen (angepaßten) Haushaltsplan und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis (vor IPSAS-Anpassungen);
3. – die am Überschuß vorgenommenen IPSAS-Anpassungen sind im Einzelnen in der Anmerkung 11 dieses Jahresabschlusses ausgeführt.

**DARSTELLUNG V: GEGENÜBERSTELLUNG DER IM HAUSHALT VERANSCHLAGTEN UND DER TATSÄCHLICHEN BETRÄGE**

**für die Rechnungsperiode 2014-2015**

*(in tausend Schweizer Franken)*



1. – zeigt den angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015;
2. – zeigt die Differenz zwischen dem endgültigen (angepaßten) Haushaltsplan und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf einer vergleichbaren Basis (vor IPSAS-Anpassungen);
3. – die am Überschuß vorgenommenen IPSAS-Anpassungen sind im Einzelnen in der Anmerkung 11 dieses Jahresabschlusses ausgeführt.

# ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

## Anmerkung 1: Ziele, Führung der Organisation und Haushaltsplan der UPOV

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Die Mission der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die UPOV wurde durch das 1961 in Paris unterzeichnete Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (dem UPOV-Übereinkommen) gegründet. Das Übereinkommen trat 1968 in Kraft. Es wurde 1972, 1978 und 1991 in Genf revidiert. Die Akte von 1991 trat am 24. April 1998 in Kraft. Die hauptsächlichen Ziele der UPOV gemäß dem UPOV-Übereinkommen sind:

* Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes;
* Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems; und
* Sensibilisierung und Erhöhung des Verständnisses der Öffentlichkeit für das UPOV‑Sortenschutzsystem.

Gemäß Artikel 25 der Akte von 1991 und Artikel 15 der Akte von 1978 sind der Rat und das Verbandsbüro die ständigen Organe der UPOV.

Der Rat leitet die UPOV und setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Dem Rat obliegt es, die Interessen der UPOV zu wahren und deren Entwicklung zu fördern sowie deren Programm und Haushaltsplan anzunehmen und sämtliche Entscheidungen zu treffen, die für die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der UPOV erforderlich sind. Der Rat tritt jährlich einmal zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Falls erforderlich, wird er auch zu außerordentlichen Tagungen einberufen. Der Rat hat eine Reihe von Gremien eingesetzt, die ein- oder zweimal im Jahr tagen.

Das Verbandsbüro ist das Sekretariat der UPOV und wird vom Generalsekretär geleitet. Das Personal des Büros der UPOV untersteht, mit Ausnahme des Stellvertretenden Generalsekretärs, dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV. 1982 wurde eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, geschlossen. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Der Stellvertretende Generalsekretär ist dafür verantwortlich, die im angenommenen Programm und Haushaltsprogramm ausgewiesenen Ergebnisse zu liefern. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die UPOV entschädigt die WIPO für alle für die UPOV erbrachten Dienstleistungen und alle Ausgaben, die diese auf Rechnung der UPOV tätigt.

Die UPOV finanziert sich über Beiträge und außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder) von Verbandsmitgliedern. Die UPOV arbeitet im Rahmen eines für zwei Jahre erstellten Programms und Haushaltsplans. Das vorgeschlagene Programm und der Haushaltsplan enthalten Schätzungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode, auf die sie sich beziehen. Er wird dem Beratenden Ausschuß vom Generalsekretär zu Erörterungen, Abgabe von Kommentaren und Empfehlungen, einschließlich etwaiger Änderungen, vorgelegt. Der Rat nimmt nach Prüfung des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses das Programm und den Haushaltsplan an.

## Anmerkung 2: Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

**Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses**

Dieser Jahresabschluß wurde entsprechend den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Der Jahresabschluß wird in Schweizer Franken, der Berichts- und funktionalen Währung der UPOV, dargestellt. Die Rechnungslegungsmethoden wurden über die gesamte Periode hinweg konsequent angewandt.

Dieser Jahresabschluß wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage von historischen Kosten erstellt. Die Darstellung des Barmittelflusses wird unter Verwendung der indirekten Methode erstellt. Dieser Jahresabschluß wurde auf der Grundlage der Periodenabgrenzung und Unternehmensfortführung (going-concern) erstellt.

Die IPSAS-Standards 34, 35, 36, 37 und 38 treten am 1. Januar 2017 in Kraft und werden derzeit geprüft. Die UPOV hat den Konsolidierungskreis für den Verband geprüft und bis jetzt wurde keine Auswirkung auf den Jahresabschluß aufgewiesen.

Im Januar 2016 gab das IPSAS Board den Entwurf 59, Änderungen an IPSAS 25, *Leistungen gegenüber Bediensteten*, heraus. Der Entwurf schlägt Änderungen an IPSAS 25, einschließlich der Abschaffung des Korridoransatzes für die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten vor. Die UPOV wendet den Korridoransatz derzeit bezüglich ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Leistungen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) an. Im Falle einer Billigung würde sich die Abschaffung des Korridoransatzes potentiell auf den Jahresabschluß der UPOV auswirken, da dies die Erfassung von derzeit nicht erfaßten versicherungsmathematischen Verlusten erfordern würde (vergleiche Anmerkung 6).

**Fremdwährungen**

Die funktionale Währung der UPOV ist der Schweizer Franken und dieser Jahresabschluß wird in dieser Währung dargestellt. Sämtliche in anderen Währungen erfolgenden Transaktionen werden in Schweizer Franken umgerechnet, wobei die zum Zeitpunkt der Transaktion gängigen operationellen Umrechnungskurse der Vereinten Nationen (UNORE) zugrunde gelegt werden. Sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag hervorgehen, und die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der UPOV angegeben sind, sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

**Segmentberichterstattung**

Ein Segment ist eine unterscheidbare Tätigkeit oder Gruppe von Tätigkeiten, für die es zweckmäßig ist, finanzielle Information getrennt aufzuführen. Bei der UPOV basiert die Segmentinformation auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen der UPOV. Demzufolge legt die UPOV separate Finanzinformation für drei Segmente vor: 1) ordentliches Programm und Haushaltsplan; 2) Treuhandgelder und (3) Fonds für Sonderprojekte.

**Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand umfaßt Kassenbestände, täglich fällige Bankeinlagen, Einlagen mit einer Fälligkeit von bis zu 90 Tagen und andere kurzfristige äußerst liquide Anlagen, die jederzeit in flüssige Mittel umgewandelt werden können und einem unbedeutenden Wertschwankungsrisiko unterliegen.

**Forderungen**

Die Beiträge werden zu Beginn des Rechnungsjahres als Einnahmen verbucht. Entsprechend den Beitragsrückständen für die der laufenden Rechnungsperiode vorhergehenden Jahre wird eine Wertberichtigung auf Forderungen vorgenommen.

**Warenbestand**

Der Warenbestand kann den Wert von Veröffentlichungen, die zum Verkauf stehen oder kostenfrei herausgegeben werden, umfassen. Der Gesamtwert der fertigen Publikationen wird anhand der durchschnittlichen Kosten pro gedruckter Seite (ohne Marketing- und Vertriebskosten) multipliziert mit der Anzahl der Seiten der im Warenbestand befindlichen Publikationen ermittelt, wobei eine Anpassung vorgenommen wird, um den Niederstwert oder den Nettoveräußerungserlös zu reflektieren. Der Wert von Publikationen, die vom Markt genommen bzw. nicht mehr kostenfrei ausgegeben werden, wird während des Jahres, in dem sie aus dem Verkehr gezogen werden, abgeschrieben.

Über die verkäuflichen Publikationen wird laufend Bestand geführt und das ganze Jahr über werden stichprobenartig Zählungen vorgenommen, um die Vorratsbestände zu überprüfen. Am Ende jedes Jahres werden Artikel, die aus dem Veröffentlichungskatalog der verkäuflichen oder zur kostenfreien Verteilung vorgesehenen Publikationen genommen werden, zusammen mit Artikeln, bei denen davon ausgegangen wird, daß sie nicht mehr verteilt oder verkauft werden, aus dem Warenbestand genommen und ihr Wert wird auf null abgeschrieben.

**Betriebsausstattung**

Die Betriebsausstattung wird zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung bewertet. Die Betriebsausstattung wird als Sachanlage anerkannt, wenn die Kosten pro Objekt bei 5.000 Schweizer Franken oder darüber liegen. Die Abschreibung wird so angesetzt, daß die Gesamtanschaffungskosten der Betriebsausstattung über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden, wobei die lineare Methode auf folgender Basis angewandt wird:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorie** | **Geschätzte Nutzungsdauer** |
| Kommunikations- und IT-Ausstattung | 5 Jahre |
| Mobiliar und Einrichtungsgegenstände | 10 Jahre |

Die Buchwerte der Betriebsausstattung werden auf Wertminderung geprüft, wenn Vorkommnisse oder veränderte Umstände dafür sprechen, daß der Buchwert der Anlage eventuell nicht mehr wiedererlangbar ist. Liegt solch ein Anhaltspunkt vor, so wird der wiedererlangbare Betrag der Sachanlage geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsverlustes, falls vorhanden, zu bestimmen. Jeglicher Wertminderungsverlust wird in der Erfolgsrechnung erfaßt.

**Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und Wertminderung geführt.

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden ausgehend von den Kosten für die Anschaffung und für die Erlangung der Nutzungsfähigkeit der spezifischen Software aktiviert. Kosten, die unmittelbar mit der Entwicklung von Software zur Nutzung durch die UPOV verbunden sind, werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Zu den unmittelbaren Kosten gehören die Personalkosten für den Softwareentwickler. Zum 31. Dezember 2015 wurden keine Kosten als immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt auf linearer Basis auf alle immateriellen Anlagewerte mit bestimmter Lebensdauer anhand von Raten, durch die die Kosten oder der Wert der Anlage über den Zeitraum ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer der meisten Kategorien immaterieller Anlagewerte wurde wie folgt veranschlagt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorie** | **Geschätzte Nutzungsdauer** |
| Extern erworbene Software | 5 Jahre |
| Intern entwickelte Software | 5 Jahre |
| Rechte und Lizenzen | Geltungsdauer des Rechts/der Lizenz |

**Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten**

Leistungsverpflichtungen für Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses (ASHI) und bei Beendigung des Dienstverhältnisses fällige Leistungen (Beihilfen für Rückübersiedlung und Reisekosten) werden gemäß den Berechnungen eines unabhängigen Versicherungsmathematikers auf jährlicher Basis und unter Zugrundelegung des Anwartschaftsbarwertverfahrens festgelegt. Für die ASHI-Verbindlichkeiten werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter Verwendung des Korridoransatzes erfaßt und über die durchschnittlichen künftigen Dienstjahre aktiver Beschäftigter hinweg amortisiert. Zusätzlich werden Verbindlichkeiten für den Wert von angehäuftem Urlaub und Überstunden, die bereits verdient, aber zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden, festgesetzt.

In Anwendung der am 26. November 1982 unterzeichneten WIPO/UPOV-Vereinbarung beteiligen sich die Bediensteten der UPOV an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF), die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, um Rentenleistungen, Bestattungsgelder oder Invalidenleistungen und damit verbundene Leistungen gegenüber Bediensteten zu sichern. Die Pensionskasse ist ein leistungsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber mit ausgeschiedenem Vermögen. Wie in Artikel 3 Buchstabe b der Satzung der Kasse ausgeführt, steht die Mitgliedschaft in der Pensionskasse den Sonderorganisationen und allen anderen internationalen, zwischenstaatlichen Organisationen offen, die am gemeinsamen System für Gehälter, Zulagen und andere Beschäftigungsbedingungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen teilnehmen.

Im Rahmen des Plans tragen die teilnehmenden Organisationen ein versicherungsmathematisches Risiko, das mit den derzeitigen und ehemaligen Bediensteten anderer am Fonds beteiligter Organisationen zusammenhängt, was dazu führt, daß es keine stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung von Vorsorgeverpflichtungen, Planvermögen und Kosten auf die einzelnen am Plan teilnehmenden Organisationen gibt. Die UPOV und die UNJSPF sind ebenso wie die anderen an der Kasse beteiligten Organisationen nicht in der Lage, den verhältnismäßigen Anteil der UPOV an den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen, dem Planvermögen und den in Verbindung mit dem Plan anfallenden Kosten mit ausreichender Zuverlässigkeit zu Rechnungslegungszwecken festzustellen. Folglich behandelte die UPOV diesen Plan wie einen beitragsorientierten Plan in Einklang mit den Anforderungen von IPSAS-25. Die Beiträge der UPOV zu diesem Plan während der Rechnungsperiode werden in der Erfolgsrechnung als Ausgaben erfaßt.

**Rückstellungen**

Rückstellungen werden erfaßt, wenn die UPOV aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wobei es wahrscheinlich ist, daß zur Erfüllung der Verpflichtung und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann, ein Abfluß von Ressourcen verlangt wird.

**Erfassung von Erlösen**

Erlöse aus Transaktionen ohne Gegenleistung, wie etwa außeretatmäßige Mittel (Treuhandgelder), die auf durchsetzbaren Übereinkommen basieren, werden zu dem Zeitpunkt als Einnahmen erfaßt, zu dem das Übereinkommen verbindlich wird, außer das Übereinkommen enthält Bedingungen in bezug auf spezielle Leistungen oder auf die Rückzahlung von Restbeträgen. Solche Abkommen erfordern eine erstmalige Anerkennung einer Verbindlichkeit, um die Erfassung der Einnahme abzugrenzen, und die Einnahme wird dann erfaßt, wenn die Verbindlichkeit durch Erfüllung der spezifischen im Abkommen enthaltenen Bedingungen ausgebucht wird.

Beiträge werden zu Beginn jedes Jahres der Haushaltsperiode, auf die sich der Beitrag bezieht, erfaßt.

Beiträge in Form von Dienstleistungen werden nicht im Jahresabschluß erfaßt.

**Erfassung von Ausgaben**

Ausgaben werden erfaßt, sobald die Waren entgegengenommen und die Leistungen erbracht wurden.

**Finanzinstrumente**

***Finanzielle Vermögenswerte***

Erstmaliger Ansatz und Bewertung:

Finanzielle Vermögenswerte im Geltungsbereich von IPSAS 29 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* werden als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen oder zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert, falls zutreffend. Die UPOV bestimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz. Die finanziellen Vermögenswerte der UPOV umfassen: Barmittel, kurzfristige Einlagen und Forderungen.

Folgebewertung:

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Klassifizierung ab.

*Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit*

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die auf den erstmaligen Ansatz hin zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit zugeordnet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zweck der Veräußerung oder des Rückkaufs in naher Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit sind in der Darstellung der Finanzlage zum beizulegenden Zeitwert enthalten, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Überschuß oder Defizit erfaßt werden.

*Darlehen und Forderungen*

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach der Erstbewertung werden solche finanziellen Vermögenswerte anschließend unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung zu amortisierten Kosten bewertet. Amortisierte Kosten werden durch Berücksichtigung jeglichen Abschlags oder Aufschlags für Erwerb und Gebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil der Effektivzinsrate sind, berechnet. Verluste aus Wertminderungen werden im Überschuß oder Defizit erfaßt.

Ausbuchung:

Die UPOV bucht einen finanziellen Vermögenswert oder gegebenenfalls einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte aus, wenn die Rechte auf die Beziehung von Kapitalfluß aus dem Vermögenswert ausgelaufen sind oder darauf verzichtet wurde.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte:

Die UPOV bewertet zu jedem Bilanzstichtag, ob ein objektiver Nachweis dafür besteht, daß ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten werden als wertgemindert betrachtet, wenn, und ausschließlich dann, wenn ein objektiver Nachweis für Wertminderung als Folge eines oder mehrerer Ereignisse besteht, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind (ein eingetretenes „Verlustereignis“) sowie dafür besteht, daß dieses Verlustereignis eine Auswirkung auf die geschätzten künftigen Kapitalflüsse des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat, der zuverlässig geschätzt werden kann.

***Finanzverbindlichkeiten***

Erstmaliger Ansatz und Bewertung:

Finanzverbindlichkeiten im Geltungsbereich von IPSAS 29 werden als Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit oder Darlehen oder Leihen klassifiziert, wenn zutreffend. Die UPOV bestimmt die Klassifizierung ihrer Finanzverbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz. Sämtliche Finanzverbindlichkeiten werden anfangs zu ihrem beizulegenden Zeitwert und im Fall von Darlehen und Anleihen zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfaßt. Die Finanzverbindlichkeiten der UPOV umfassen Handel und andere Verbindlichkeiten.

Folgebewertung:

Die Folgebewertung der Finanzverbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

*Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit*

Finanzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit umfassen zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten, die auf den erstmaligen Ansatz hin zum beizulegenden Zeitwert durch Überschuß oder Defizit zugeordnet werden. Finanzverbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zweck der Veräußerung oder des Rückkaufs in naher Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden im Überschuß oder Defizit erfaßt.

*Darlehen und Anleihen*

Nach dem erstmaligen Ansatz werden Darlehen und Anleihen anschließend unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu amortisierten Kosten bewertet. Gewinne oder Verluste werden im Überschuß oder Defizit erfaßt, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie durch den Amortisierungsprozeß der Effektivzinsmethode. Amortisierte Kosten werden durch Berücksichtigung jeglichen Abschlags oder Aufschlags für Erwerb und Gebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil der Effektivzinsrate sind, berechnet.

Ausbuchung:

Eine Finanzverbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit beglichen oder aufgehoben wird oder ausläuft. Wenn eine bestehende Finanzverbindlichkeit durch eine andere vom gleichen Darlehensgeber zu grundlegend unterschiedlichen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit sich wesentlich ändern, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung aus der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt und wird die Differenz in den jeweiligen Buchwerten in Überschuß oder Defizit erfaßt.

**Änderung der Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen**

Die UPOV erfaßt die Auswirkungen von Änderungen in den Rechnungslegungsmethoden rückwirkend. Die Auswirkungen von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden werden im Vorhinein angewandt, wenn eine rückwirkende Anwendung unpraktisch ist.

**Verwendung von Schätzungen**

Der Jahresabschluß enthält notwendigerweise Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen seitens der Geschäftsführung beruhen. Schätzungen umfassen, sind aber nicht begrenzt auf: ASHI und Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise (deren Wert von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet wird), andere Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten, finanzielle Risiken bezüglich Forderungen, antizipative Passiva sowie die Höhe der Wertminderung des Sachanlagevermögens. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. An den Schätzungen vorgenommene Änderungen werden in der Rechnungsperiode, in der sie bekannt werden, ausgewiesen.

## Anmerkung 3: Zahlungsmittelbestand



Bareinlagen werden im allgemeinen auf Tagesgeldkonten, verzinslichen Konten und in kurzfristigen Geldanlagen (90-tägige Anlagen) gehalten.

Die UPOV hält weiterhin Einlagenkonten bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf die Umsetzung neuer Bestimmungen der EFV im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung von Einlagenkonten hin wurde die UPOV darüber benachrichtigt, daß sie ab Ende 2015 keine Einlagen mehr bei der EFV halten kann, wobei diese Frist jedoch anschließend bis zum 15. Dezember 2017 verlängert wurde. Der Zinssatz auf Einlagen bei der EFV betrug im Januar 2015 0,15 Prozent und danach für den Rest des Jahres 0,00 Prozent.

Der Saldo des Betriebsmittelfonds wird als verfügungsbeschränkt betrachtet, auch wenn Zinsen, die der Saldo des Betriebsmittelfonds einbringt, dem Gesamtguthaben der UPOV gutgeschrieben werden.
Ab 1. September 2014 wurden die frei verfügbaren und verfügungsbeschränkten Salden der UPOV bei der EFV auf dem gleichen Konto gehalten. Treuhandgelder, die im Namen von Gebern außeretatmäßiger Mittel (Treuhandgelder) treuhänderisch verwaltet werden, werden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Gebern in der Währung, in der die Ausgaben später erfaßt werden, deponiert.

## Anmerkung 4: Forderungen



Beiträge stellen nicht eingezogene Einnahmen in Verbindung mit dem UPOV-Beitragssystem dar. Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsmitglieds wird nach den von den Verbandsmitgliedern übernommenen Beitragseinheiten berechnet (Artikel II der Akte von 1972, Artikel 26 der Akte von 1978 und Artikel 29 der Akte von 1991 des Übereinkommens). Wo zutreffend, wird eine Wertberichtigung vorgenommen, um den Wert ausstehender Forderungen aus Beiträgen auszugleichen. Die Wertberichtigung umfaßt ausstehende Beträge aus Rechnungsperioden vor dem Berichtsjahr.

## Anmerkung 5: Betriebsausstattung

Die gesamte im Bestand befindliche Betriebsausstattung wird auf linearer Basis zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung bewertet. Mobiliar und Einrichtungsgegenstände werden über eine zehnjährige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die restliche Betriebsausstattung wird über eine fünfjährige Nutzungsdauer abgeschrieben.





## Anmerkung 6: Leistungen für Bedienstete



Die Leistungen für Bedienstete umfassen:

*Kurzfristige Leistungen für Bedienstete,* die Gehalt, Zulagen, Beihilfe bei Erstanstellung, Beihilfen für die Ausbildung unterhaltsberechtigter Kinder, bezahlten Jahresurlaub, bezahlte Krankheitstage, Unfall- und Lebensversicherung umfassen;

*Langfristige personalbezogene Leistungen* (oder Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses), die Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses wie z.B. Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) und sonstige langfristige Leistungen gegenüber Bediensteten wie z.B. die aus Zulagen zur Rückübersiedlung, Rückreisekosten und Überführung des Umzugsguts umfassen.

**Kurzfristige Leistungen für Bedienstete**

Die UPOV hat Verbindlichkeiten für folgende kurzfristigen Leistungen erfaßt, deren Wert auf dem jedem Bediensteten zum Bilanzstichtag zustehenden Betrag basiert.

*Kumulierter Jahresurlaub*: Die Bediensteten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Gemäß der Personalordnung (SRR) kann das Personal bis zu 15 Tagen Jahresurlaub in einem Jahr und insgesamt 60 Tage ansammeln. Obgleich der jährliche Urlaubsanspruch eine kurzfristige Leistung für Bedienstete ist, wird ein Teil des kumulierten Jahresurlaubs als langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, da das Personal das Recht hat, den jährlichen Urlaubsanspruch anzusammeln und ihn sich bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszahlen zu lassen. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 122.460 Schweizer Franken (133.524 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014).

*Heimaturlaub*: Bestimmte international rekrutierte Bedienstete haben jedes zweite Jahr Anspruch auf Heimaturlaub für sich selbst und ihre Familienangehörigen in dem Land, in dem sie zuhause sind. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 5.518 Schweizer Franken (4.635 zum 31. Dezember 2014).

*Überstunden*: Bestimmte Mitarbeiter haben nach Ablauf eines in der Personalordnung (SRR) festgelegten Zeitraums Anspruch auf eine Barauszahlung der kumulierten Überstunden. Der Gesamtbetrag
der noch auszuzahlenden Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 6.297 Schweizer Franken (7.929 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014).

*Studienbeihilfen:* Bestimmtes international rekrutiertes Personal hat, anders als die Mitarbeiter, die in ihrem Heimatland leben, ein Recht auf Studienbeihilfe, die 75 Prozent der Kosten der Ausbildung für unterhaltspflichtige Kinder bis zum vierten Jahr einer postsekundären Ausbildung, jedoch nicht über das Ende des Schuljahres hinaus, in dem das Kind 25 Jahre alt wird, abdeckt. Die Verbindlichkeit für Studienbeihilfen berechnet sich entsprechend der Anzahl von zwischen dem Beginn des Schul-/Universitätsjahres und dem 31. Dezember 2015 vergangenen Monaten, für die Gebühren fällig sind.
Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt am Bilanzstichtag 2.369 Schweizer Franken (15.329 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2014).

**Langfristige personalbezogene Leistungen**

*Beihilfe zur Rückübersiedlung und Rückreise*: Die UPOV ist vertraglich zu bestimmten Leistungen verpflichtet, wie etwa Zulagen zur Rückübersiedlung und Rückreise für bestimmte international rekrutierte Bedienstete zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst. Ausgehend von einer versicherungsmathematischen Bewertung, die im Dezember 2015 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde, wurde die Verpflichtung zum Bilanzstichtag folgendermaßen geschätzt:



*Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)*: Die UPOV ist auch vertraglich dazu verpflichtet, ihren Bediensteten nach Ausscheiden aus dem Dienst medizinische Leistungen in Form von Versicherungsprämien für die kollektive Krankenversicherung zu erbringen. Bedienstete (und deren Ehepartner, unterhaltsberechtigte Kinder sowie Hinterbliebene), die aus dem Dienst ausscheiden, haben Anspruch auf die Fortführung ihrer ASHI-Krankenversicherung, wenn sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiterhin in die ASHI-Kasse einzahlen. Gemäß der Personalordnung wird ein Anteil von 65 Prozent der monatlichen Krankenversicherungsprämie von der UPOV übernommen. Ab 1. Januar 2016 beträgt die monatliche Krankenversicherungsprämie 552 Schweizer Franken für Erwachsene und 246 Schweizer Franken für Kinder (zuvor 538 Schweizer Franken bzw. 240 Schweizer Franken). Der derzeitige Wert der leistungsorientierten Verpflichtungen im Hinblick auf medizinische Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens, einschließlich unter Abzug der geschätzten künftigen Geldabflüsse, bestimmt, wobei ein Diskontsatz zugrunde gelegt wird, der auf hochwertigen Unternehmensanleihen in Schweizer Franken und schweizerischen Staatsanleihen basiert. Der Plan ist nicht fondsbasiert, und es wird keinerlei Planvermögen in einem langfristig orientierten Fonds für Bedienstete gehalten. Ausgehend von einer versicherungsmathematischen Bewertung, die im Dezember 2015 von einem unabhängigen Büro durchgeführt wurde, wurde diese Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag wie folgt geschätzt:



Die folgende Tabelle führt die in der Darstellung der Erfolgsrechnung erfaßten Ausgaben für ASHI auf:



Die UPOV wendet die Korridormethode für die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne
und Verluste für ASHI an. Gemäß dieser Rechnungslegungsmethode wird ein Teil der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfaßt, wenn die kumulativen nicht erfaßten Netto-Gewinne und Verluste am Ende des vorherigen Berichtszeitraums 10 Prozent des derzeitigen Wertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen zu diesem Zeitpunkt übersteigen. Die folgende Tabelle führt die Änderungen der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen der ASHI auf und stellt die leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen der in der Darstellung der Finanzlage erfaßten Verbindlichkeit gegenüber:



Beiträge von der Organisation für ASHI beliefen sich für 2015 insgesamt auf 33.566 Schweizer Franken (34.445 Schweizer Franken im Jahr 2014). Die erwarteten Beiträge zur ASHI betragen für 2016 34.932 Schweizer Franken. Die folgende Tabelle führt den derzeitigen Wert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen der ASHI-Verbindlichkeit für 2015 und die vier vorhergehenden Jahre auf:



Die der Festlegung der ASHI-Verbindlichkeit und den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen zugrunde gelegten Hauptannahmen waren folgende:



Angenommene Trends im Hinblick auf die Kosten für Gesundheitsleistungen wirken sich beträchtlich auf die für die ASHI-Verbindlichkeiten berechneten Beträge aus. Eine einprozentige Veränderung bei den angenommenen Trends im Hinblick auf die Kosten für Gesundheitsleistungen hätte folgende Auswirkungen:



**Gemeinsame Pensionskasse der Bediensteten der Vereinten Nationen (UNJSPF)**

In der Satzung der Kasse heißt es, daß der Vorstand der Kasse mindestens alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung des Fonds durch den beratenden Versicherungsmathematiker erstellen läßt. In der Praxis ließ der Vorstand der Pensionskasse alle zwei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung unter Verwendung der „Open Group Aggregate“ Methode erstellen. Hauptzweck der versicherungsmathematischen Bewertung ist es, festzustellen, ob das derzeitige oder geschätzte künftige Vermögen der Pensionskasse ausreichen wird, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

UPOVs finanzielle Verpflichtungen gegenüber der UNJSPF bestehen aus ihren Pflichtbeiträgen zu dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgesetzten Satz (derzeit 7,9 Prozent für Teilnehmer und 15,8 Prozent für Mitgliedsorganisationen) sowie jedem Anteil an versicherungsmathematischen Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten gemäß Artikel 26 der Satzung der Pensionskasse. Solche Ausgleichszahlungen zur Deckung von Defiziten werden nur fällig, falls und wenn sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Bestimmung von Artikel 26 beruft, nachdem aufgrund einer Bewertung der versicherungsmathematischen Situation der Pensionskasse zum Bewertungsstichtag festgestellt wurde, daß eine Ausgleichszahlung erforderlich ist. Jede Mitgliedsorganisation leistet einen Beitrag zu dieser Ausgleichszahlung, der proportional zu den Gesamtbeiträgen, die jede Organisation während der drei, der Bewertung vorausgehenden Jahre, entrichtet hat, ist.

Bei der versicherungsmathematischen Bewertung, die am 31. Dezember 2013 durchgeführt wurde, wurde ein versicherungsmathematisches Defizit von 0,72 Prozent (1,87 Prozent bei der Bewertung von 2011) im Hinblick auf die versorgungsrelevanten Bezüge festgestellt, was impliziert, daß die Beitragsrate, die theoretisch zur Erzielung einer ausgeglichenen Position ab 31. Dezember 2013 erforderlich ist, 24,42 Prozent der versorgungsrelevanten Bezüge betrug, gegenüber der derzeitigen Beitragsrate von 23,7 Prozent. Die nächste versicherungsmathematische Bewertung wird auf Grundlage der Position zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden und steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Deckungsverhältnis des versicherungsmathematischen Vermögens gegenüber versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Rentenanpassungen 127,5 Prozent (130 Prozent in der Bewertung 2011). Das Deckungsverhältnis lag unter Berücksichtigung des derzeitigen Rentenanpassungssystems bei 91,2 Prozent (86,2 Prozent in der Bewertung von 2011).

Nach Bewertung der versicherungsmathematischen Deckungslage der Kasse zog der beratende Versicherungsmathematiker den Schluß, daß ab 31. Dezember 2013 keine Notwendigkeit für Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse besteht, da der versicherungsmathematische Wert des Vermögens den versicherungsmathematischen Wert aller Verbindlichkeiten des Fonds übersteigt. Zudem überstieg zum Zeitpunkt der Bewertung auch der Marktwert der Aktiva den versicherungsmathematischen Wert sämtlicher Passiva. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hat sich die Generalversammlung nicht auf die Bestimmung von Artikel 26 berufen.

Im Dezember 2012 und im April 2013 bewilligte die Generalversammlung die Anhebung des regulären Renteneintrittsalters und des obligatorischen Alters für das Ausscheiden aus dem Dienst für neue Teilnehmer an der Kasse auf 65 Jahre, mit Wirkung spätestens ab dem 1. Januar 2014. Die entsprechende Änderung der Pensionskassenverordnung hat die Generalversammlung im Dezember 2013 gebilligt. Die Anhebung des regulären Renteneintrittsalters zeigt sich in der versicherungsmathematischen Bewertung der Kasse ab dem 31. Dezember 2013.

Im Verlauf von 2015 beliefen sich die von der UPOV an den UNJSPF entrichteten Beiträge auf 277.809 Schweizer Franken (2014: 257.286 Schweizer Franken). Erwartete im Jahr 2015 fällige Beiträge belaufen sich auf 269.143 Schweizer Franken.

Der Ausschuß der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen führt jährlich eine Buchprüfung der UNJSPF durch und erstattet dem Vorstand der Pensionskasse jährlich Bericht über die Buchprüfung. Der UNJSPF veröffentlicht vierteljährlich Berichte über seine Anlagen, die über die Website der UNJSPF eingesehen werden können unter [www.unjspf.org](http://www.unjspf.org).

## Anmerkung 7: Im voraus entrichtete Beiträge



Im Voraus entrichtete Beiträge werden als im Voraus erhaltene Verbindlichkeiten verbucht und in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, als Einnahme erfaßt. Außeretatmäßige Mittel von Gebern von Treuhandgeldern, die an Bedingungen geknüpft sind, die von der UPOV eine Erbringung von Dienstleistungen für die Empfängerregierungen oder andere Dritte erfordern, werden solange als abgegrenzte Einnahme behandelt, bis die Leistungen, auf die sich die außeretatmäßigen Mittel (Treuhandgelder) beziehen, erfüllt sind, woraufhin die Einnahme verbucht wird.

## Anmerkung 8: Andere kurzfristige Verbindlichkeiten



Andere kurzfristige Verbindlichkeiten sind an die WIPO zu zahlende Beträge, die sich auf Dienstleistungen, die gemäß der WIPO/UPOV-Vereinbarung erbracht werden, beziehen.

## Anmerkung 9: Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten

Der Rat der UPOV setzt sich aus den Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Sie erhalten keine Vergütung von der UPOV.

Die UPOV hat keinerlei Interesse an Beteiligungen an assoziierten oder gemeinsamen Unternehmen und hat keine von ihr geführten Unternehmen. 1982 wurde zwischen der UPOV und der WIPO eine Vereinbarung über Zusammenarbeit (die WIPO/UPOV-Vereinbarung) unterzeichnet. Nach dieser Vereinbarung ernennt der Rat der UPOV den Generaldirektor der WIPO zum Generalsekretär der UPOV. Gemäß der Vereinbarung erfüllt die WIPO die Anforderungen der UPOV im Hinblick auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Beschaffungsdienste und sonstige administrative Unterstützungsleistungen. Die UPOV entschädigt die WIPO für alle für die UPOV erbrachten Dienstleistungen und alle Ausgaben, die diese auf Rechnung der UPOV tätigt. Gemäß der Vereinbarung übt das Verbandsbüro seine Funktionen vollständig unabhängig von der WIPO aus.

Zum Managementpersonal in Schlüsselpositionen gehören der Generalsekretär, der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete in Leitungsfunktion auf Posten. Der derzeitige Generaldirektor der WIPO hat jegliches Gehalt oder eine Zulage für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt. Das restliche Managementpersonal in Schlüsselpositionen wird von der UPOV vergütet. Die an das Managementpersonal in Schlüsselpositionen ausgezahlte Gesamtvergütung umfaßt Gehälter, Zulagen, und mit Dienstreisen und Sonstigem verbundene Ansprüche, die gemäß der Personalordnung ausgezahlt werden. Managementpersonal in Schlüsselpositionen ist an der gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) beteiligt, zu der das Personal und die UPOV beitragen, und es ist auch zur Teilnahme an der kollektiven Krankenversicherung berechtigt.

Managementpersonal in Schlüsselpositionen und dessen Gesamtvergütung waren wie folgt (der Generalsekretär ist nicht in die Tabelle einbezogen, da er keine Vergütung von der UPOV bezieht):



Es gab keine weitere Vergütung oder Ausgleichszahlungen für Managementpersonal in Schlüsselpositionen.

## Anmerkung 10: Nettovermögen

****



Gemäß Regel 4.2 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen hat die UPOV
einen Betriebsmittelfonds. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der Betriebsmittelfonds auf 543.345 Schweizer Franken. Nach Regel 4.2 dient der Betriebsmittelfonds folgenden Zwecken:

1. der Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben, bevor die Beiträge der

 UPOV‑Mitglieder eingegangen sind;

1. der Deckung der unvorhergesehenen, aber unvermeidlichen Ausgaben, die sich aus der

 Durchführung des gebilligten Programms ergeben;

1. der Deckung aller weiteren Ausgaben, die vom Rat beschlossen werden könnten.

Die aus dem Fonds entnommenen Beträge zur Deckung oben genannter Ausgabeanforderungen werden diesem Fonds gemäß Regel 4.2 wieder zugeführt.

Der Reservefonds repräsentiert die kumulierten Überschüsse und Defizite der UPOV. Im Einklang mit Regel 4.6 der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen unterliegt die Verwendung des Reservefonds für andere Zwecke als die Deckung von Defiziten der Entscheidung des Rates. Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von dem Mitglied angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.

Im Jahr 2015 wurden die 183.824 Schweizer Franken, die den Betrag des Reservefonds darstellen, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen für die Rechnungsperiode 2012-2013 übersteigt, an einen Fonds für Sonderprojekte zur Umsetzung spezieller Projekte übertragen. Von den 183.824 Schweizer Franken wurden 114.151 Schweizer Franken im Jahr 2015 als Kosten gebucht. Zum 31. Dezember 2015 bildet die Bilanz des Fonds für Sonderprojekte in Höhe von 69.673 Schweizer Franken Teil des Nettovermögens der UPOV.

## Anmerkung 11: Gegenüberstellung von budgetärem Vergleich (Darstellung V) und Erfolgsrechnung (Darstellung II)

Das UPOV-Programm und der Haushaltsplan werden auf der Basis einer modifizierten Periodenrechnung gemäß der UPOV-Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen erstellt und vom Rat gebilligt. Im ordentlichen Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 wurden für die Rechnungsperiode Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.794.000 Schweizer Franken veranschlagt.

Für 2015, das zweite der beiden Rechnungsjahre, belief sich der ursprüngliche und der letztendliche Haushaltsvoranschlag für Einnahmen und Ausgaben auf 3.397.000 Schweizer Franken. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen auf der Grundlage der modifizierten Periodenrechnung 3.408.746 Schweizer Franken für das zweite Jahr der Rechnungsperiode. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen für das erste Jahr der Rechnungsperiode auf der Grundlage der modifizierten Periodenrechnung 3.517.394 Schweizer Franken. Die Analyse des Haushaltsergebnisses auf Seite 4 dieses Jahresabschlusses enthält eine Erklärung der materiellen Unterschiede zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Beträgen.

UPOVs Haushaltsplan und Rechnungsabschluß werden auf zwei verschiedenen Grundlagen erstellt. Die Darstellung der Vermögenslage, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Entwicklung des Nettovermögens und die Darstellung der Kapitalflußrechnung werden auf der Basis der vollständigen Periodenrechnung erstellt, wohingegen die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) auf der Basis der modifizierten Periodenrechnung erstellt wird.

Wie von IPSAS-24 gefordert, wird eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Beträge auf vergleichbarer Basis mit Haushaltsplan, wie in Darstellung V dargelegt, und der tatsächlichen Beträge im Jahresabschluß vorgelegt, woraus getrennt voneinander sämtliche Unterschiede im Hinblick auf Grundlage, Zeit und Einheiten hervorgehen. Der Haushaltsplan der UPOV wird vom Rat für einen Zeitraum von zwei Jahren angenommen, wobei allerdings getrennte Schätzungen für jedes der beiden Rechnungsjahre erstellt werden. Deshalb sind keine zeitlichen Unterschiede zu berichten. Unterschiede bei den Grundlagen liegen vor, wenn der gebilligte Haushaltsplan auf einer anderen Basis als auf Basis der vollständigen Periodenrechnung erstellt wird. Zu den Unterschieden bei den Grundlagen gehören die vollständige Erfassung der Kosten für Leistungen für Bedienstete, für Zulagen und Wertberichtigungen. Unter „Unterschiede zwischen Einheiten“ fällt die Aufnahme von Treuhandgeldern und des Fonds für Sonderprojekte, die nicht in dem ordentlichen Programm und Haushaltsplan der UPOV enthalten sind, in den Jahresabschluß der UPOV. Unterschiede in der Darstellung sind gegebenenfalls die Behandlung der Anschaffung von Betriebsausstattung als Anlagetätigkeiten in Darstellung IV anstatt als Betriebstätigkeiten in Darstellung V.





## Anmerkung 12: Einnahmen



Beiträge sind im ordentlichen Programm und Haushaltsplan als im Januar 2015 fällige Beträge dargestellt. Außeretatmäßige Mittel in der Rubrik der Treuhandgelder sind Einnahmen, die in Verbindung mit Beiträgen von Gebern zu einzelnen Projekten, die nicht im ordentlichen Programm und Haushaltsplan enthalten sind, geleistet werden. Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) werden solange abgegrenzt, bis sie durch Erbringung der spezifischen Dienstleistungen, die in dem mit dem Geldgeber vereinbarten Arbeitsplan vorgesehenen ist, eingebracht werden.

## Anmerkung 13: Ausgaben



Der Personalaufwand umfaßt kurzfristige Leistungen für Bedienstete, wie etwa Grundgehalt, Ortszuschläge, Zulagen für Unterhaltsberechtigte, Beiträge zur Pensionskasse, Beiträge zur Krankenversicherung und zu anderen Versicherungen, Heimaturlaub und andere Ansprüche für fest Angestellte und befristete Verträge. Infolge der Einführung der IPSAS umfaßt der Personalaufwand auch Beträge für die Veränderungen im Hinblick auf Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten.

Zu Reisen und Stipendien gehören die Kosten für Flugtickets, Spesen, Transferkosten und sonstige Reisekosten für Bedienstete auf Dienstreise und Reisen für Teilnehmer und Referenten in Verbindung mit Ausbildungstätigkeiten. Zu vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gehören Übersetzer, Dolmetscher und andere Dienstleistungen, die nicht vom Personal erbracht werden. Der Betriebsaufwand umfaßt Punkte wie etwa die Miete für die Räumlichkeiten, Instandhaltung und Bankgebühren.

## Anmerkung 14: Finanzinstrumente

Die UPOV ist gewissen Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Währungs- und Kreditrisiken ausgesetzt, die bei normalem Betrieb entstehen. Diese Anmerkung legt Informationen über das Ausmaß, in dem die UPOV jedem dieser oben genannten Risiken ausgesetzt ist, und die Grundsätze und Prozeduren zu Risikobewertung und Risikomanagement dar. Sofern vom Rat nicht anders entschieden, entsprechen die Anlagegrundsätze der UPOV denjenigen der WIPO. Die Befugnis, im Einklang mit den Anlagegrundsätzen Kapitalanlagen zu tätigen und umsichtig zu verwalten, wird an den Leiter des Rechnungswesens der WIPO delegiert.

**Beizulegende Zeitwerte**

Nachfolgend findet sich ein klassenmäßiger Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der UPOV.





Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten ist in Höhe des Betrages enthalten, zu dem das Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion zwischen willigen Parteien ausgetauscht werden könnte, wenn es sich nicht um einen Zwangsverkauf oder eine Zwangsliquidation handelt. Zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte wurden folgende Methoden und Annahmen verwendet:

* Barmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Transaktionen mit Gegenleistung und Verbindlichkeiten nahe an deren Buchwerten, weitgehend bedingt durch die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente.
* Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung werden von der UPOV aufgrund von Parametern, wie z.B. Zinssätzen und Risikomerkmalen, bewertet. Wo zutreffend, wird eine Wertberichtigung vorgenommen, um den Wert ausstehender Forderungen aus Beiträgen auszugleichen. Die Wertberichtigung umfaßt ausstehende Beträge aus Rechnungsperioden vor dem Berichtsjahr.

**Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für die UPOV, wenn Gegenparteien finanzieller Instrumente ihren Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen, und entsteht hauptsächlich aus Forderungen und dem Zahlungsmittelbestand. Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko dar. Das maximale Kreditrisiko war am 31. Dezember 2015:



Die Forderungen der UPOV gehen fast ausschließlich auf Verbandsmitglieder zurück, die souveräne Regierungen vertreten, weshalb die kreditbezogenen Risiken als geringfügig betrachtet werden.

Der Zahlungsmittelbestand kann nur bei Instituten mit einer kurzfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A‑2/P-2 oder einer langfristigen Bonitätsbewertung von mindestens A-/A3 gehalten werden. Die Einstufung der Kreditwürdigkeit des Zahlungsmittelbestandes ist dementsprechend zum 31. Dezember 2015 folgendermaßen:



**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko der UPOV, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Die UPOV ist keinem bedeutenden Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da sie über im Wesentlichen frei verfügbare Geldmittel verfügt. Die Anlagegrundsätze sind derart konzipiert, daß sichergestellt ist, daß die Anlagen in erster Linie in liquiden kurzfristigen Einlagen gehalten werden.

**Währungsrisiko**

Die UPOV kann Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln (Treuhandgelder) in Währungen, die nicht ihre funktionale Währung, nämlich der Schweizer Franken, sind, entgegennehmen und Ausgaben in anderen Währungen tätigen und ist folglich einem Wechselkursrisiko aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die UPOV setzt keine derivaten Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos ein.

**Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist das Risiko von Schwankungen der Marktpreise, wie z.B. Zinssätzen, die sich auf das Einkommen der UPOV oder den Wert des Bestandes ihrer Finanzinstrumente auswirken können. Die UPOV ist in begrenztem Umfang der Gefahr sinkender Zinssätze ausgesetzt, da nur 0,29 Prozent ihres Betriebsbudgets über Einnahmen, die aus Anlageerlösen stammen, finanziert werden. Die UPOV setzt keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos ein.

Die Zinssätze und das Fälligkeitsprofil der Finanzinstrumente sind zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 folgende:





**Zinssensivitätsanalyse**

Wenn der Durchschnittszinssatz im Laufe der Jahre 2015 und 2014 50 Basispunkte höher oder niedriger gewesen wäre, hätte dies folgende Auswirkungen auf die Zinserträge gehabt (der Berechnung wird der tatsächliche Zinsertrag für das Jahr zugrunde gelegt):



## Anmerkung 15: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag der UPOV ist der 31. Dezember 2015 und die Herausgabe ihres Jahresabschlusses wurde am 1. Juli 2016 genehmigt. Es gab keine vorteilhaften oder unvorteilhaften materiellen Ereignisse, die in der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum, an dem der Jahresabschluß für die Veröffentlichung freigegeben wurde, Einfluß auf den Jahresabschluß hatten.

## Anmerkung 16: Segmentberichterstattung

Segmentinformation basiert auf den Haupttätigkeiten und -finanzierungsquellen der UPOV. Die UPOV liefert getrennte Finanzinformation für drei Segmente: ordentliches Programm und Haushaltsplan, Treuhandgelder (außeretatmäßige Mittel) und Fonds für Sonderprojekte. Treuhandgelder sind Beträge, die von der UPOV im Namen einzelner Geber zur Durchführung von Programmen, die mit der Politik, den Zielen und den Tätigkeiten der UPOV in Einklang stehen, verwaltet werden. Der Fonds für Sonderprojekte stellt den Betrag des Reservefonds dar, der 15 Prozent der Gesamteinnahmen für die vorherige Rechnungsperiode übersteigt, der zur Finanzierung außeretatmäßiger, vom Rat gebilligter Projekte verwendet wird. Das ordentliche Programm und der Haushaltsplan sowie Treuhandgelder und der Fonds für Sonderprojekte werden im Finanzbuchhaltungssystem getrennt behandelt.

**Darstellung der Finanzlage nach Segmenten**

**zum 31. Dezember 2015**

*(in Schweizer Franken)*

****

**Darstellung der Erfolgsrechnung nach Segmenten**

**für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr**

*(in Schweizer Franken)*



[Ende der Anlage und des Dokuments]